

Verordnungserlassung

Entwurfsprüfung

Checkliste

- Grundsatzfragen entsprechend dem Leitbild für die Erarbeitung von Normen kritisch erwogen, insb auch deren Punkte I (Handlungsbedarf) und II (Alternativen)*
 - Jedenfalls Prüfung/Aussagen zu Gleichstellungsfragen, zB nach der sog „4R-Methode“:
 - Repräsentation: Wie sehen Frauen-/Männeranteile im Regelungsbereich aus?
 - Ressourcen: Wie könnte sich die Regelung auf die Verteilung des Budgets auf Frauen/Männer auswirken?
 - Realität/en: Wie gestaltet sich die faktische Arbeitsteilung im Regelungsbereich?
 - Rechte: Haben Frauen und Männer gleichwertigen Zugang zu rechtlichem Schutz?
- Verordnung (in allen Teilen) zwingend erforderlich / geboten
- Neuerlassung als Regelfall, Novelle nur bei bloß geringfügigen Änderungen
- Sammelnovelle nötig
- Gesetzliche Grundlage für alle Bestimmungen (formal) vorhanden
- Gesetzliche Grundlage für alle Bestimmungen (materiell) eingehalten (Art 18 B-VG)
 - hinsichtlich aller (notwendigen) Tatbestandelemente

* Samt Hinweis in den Erläuterungen / im Amtsvortrag darauf.

- Evaluierung der (seinerzeitigen) Annahmen / Grundlagen bei Novellen
- Allgemeine Begutachtung durchgeführt (incl Landtagsklubs, Beschluss der Landesregierung vom 25. April 2005, RS Verf-900214/4ad → *Intranet*)*
- Begutachtungsentwurf im Internet veröffentlicht (RS Verf-900033/166 → *Intranet*)
- Besondere gesetzliche Verfahrensbestimmungen eingehalten (Antrag, Anhörung, Stellungnahmerechte zB von Beiräten, ...)*
- Konsultationsmechanismus-Verfahren eingehalten (incl Ergebnis)*
- Notifizierungsverfahren Oö NotifG 2017 und RL 2015/1535 eingehalten (incl Ergebnis)*
- Notifizierungsverfahren gemäß DienstleistungsRL 2006/123
- Verhältnismäßigkeitsprüfung Berufsreglementierung durchgeführt (§§ 27 ff Oö Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz und RL 2018/958)*
- Vollständige Dokumentation des Verfahrens*
- Erläuterungen/Begründung incl WFA (entsprechend VfGH-Rspr) vorhanden
 - Mehraufwand / Mehrkosten entsprechend KonsMech dargestellt
 - bei EU-Umsetzung /-Ausführung: detaillierte Umsetzungshinweise in Erläuterungen (Konkordanzdokumentation)
 - Dokumentation zu den Grundlagen / Voraussetzungen (vgl zuletzt etwa VfGH 21.09.2023, V 209/2022)
- Bezeichnung des erlassenden (zuständigen) Organs

* Samt Hinweis in den Erläuterungen / im Amtsvortrag darauf.

- Titel
- Unterschriften-/Genehmigungsklausel
- Titel (Kurztitel) ordnungsgemäß
- Promulgationsklausel ordnungsgemäß
 - zB Nennung des „Antrags“ gemäß Art 118 Abs 7 B-VG
- Inhaltsübersicht
 - ab zehn Artikel / Paragraphen vorgesehen
 - Änderungen / Anpassungen bei Novellen berücksichtigt
- Ausschließlich normative Anordnungen
 - keine bloßen Hinweise
 - keine Wiederholung des Gesetzestextes
 - keine „symbolische“ oder „Marketing-“ Bestimmungen
 - insb grundsätzlich auch keine fremdsprachigen Begriffe
- Verständlichkeit der Rechtsnorm(en)
- Datenschutzaspekte (Verarbeitungen) nötig / hinreichend berücksichtigt / begründet
- Bestimmungen zum bzw im Zusammenhang mit dem Einsatz „Künstlicher Intelligenz“ nötig
- Bestimmungen für Fälle außergewöhnlicher Verhältnisse (zB Pandemie, Epidemie, Katastrophe, Krise, Massenfluchtbewegung, flächendeckender Energieausfall) incl Rückführung zum „Regelbetrieb“ nötig
- Keine „digitalisierungshinderlichen“ Bestimmungen
- Kein „Golden plating“
- Verweise ordnungsgemäß und richtig

- Geschlechtergerechter Sprachgebrauch
- Gemeinde-/ Bezirks- /Behörden- und ähnliche Namen / Bezeichnungen richtig und vollständig
- Keine originären Strafbestimmungen
- Inkrafttretensbestimmung ordnungsgemäß
 - eindeutig bestimmt oder bestimmbar
 - ausreichend Zeit für Kundmachung
 - ausreichende Legisvakanz für Vollzugsvorbereitung
 - keine Rückwirkung ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage
- Befristung möglich / ordnungsgemäß
- Außerkrafttreten bisheriger Verordnung
- Außerkrafttretensbestimmung ordnungsgemäß (zeitlicher Rechtsfolgenbereich)
 - eindeutig bestimmt oder bestimmbar
- Übergangsbestimmung nötig / ordnungsgemäß
- Pläne, Tabellen und Abbildungen
 - notwendig
 - im LGBl (RIS) (gut) darstellbar (Vorabklärung mit VerfD)
- Anlagen
 - notwendig
 - im Text genannt
 - Verweis am Ende des Rechtstextes
 - formal ordnungsgemäß (zB Kopfzeile, Maßstab und Bezeichnung)

- im LGBl (RIS) (gut) darstellbar (Vorabklärung mit VerfD)
- Systematik und Gliederung (insb bei Paragrafen, Absätze [max Anzahl!] und Sätze)
 - Bei Novellen: systematische Einpassungskontrolle
- Verwendung der Begriffe (passend zu Gesetz und Rechtsordnung insgesamt – „Einheitlichkeit der Rechtsprache“)
- (Binnen-) Verweise ordnungsgemäß und richtig
- (Statische) Verweise auf Bundesrechtsnormen ordnungsgemäß und richtig
 - Zusammenfassung in einen Paragrafen
- (Statische) Verweise auf ÖNORMEN und andere Richtlinien ordnungsgemäß und richtig
 - vgl auch Oö Verlautbarungsgesetz
- Unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf andere Regelungsbereiche
- Legistische RL im Übrigen (grundsätzlich) eingehalten